

Kleine Mitteilungen.

Bekämpfung der Schundliteratur. — Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin läßt die Einladungen zu ihrer diesjährigen Konferenz in Braunschweig (6. bis 8. Juni d. J.) ergehen. Auf der Tagesordnung steht als erstes Thema: »Aufgaben und Organisation der Fabrikwohlfahrtspflege in der Gegenwart«. Als zweites Thema ist die Bekämpfung der Schundliteratur auf die Tagesordnung gesetzt. (Referent: Dr. Emil Müller, Redakteur beim Eckart).

Universitätswesen. — Die neuen Austauschprofessoren, die im nächsten Wintersemester an der Berliner Universität wirken werden, haben bereits das Thema ihrer Vorlesungen angekündigt. Der Roosevelt-Professor Dr. C. Alfonso Smith von der Virginia-universität in Charlottesville wird über amerikanische Literatur des 19. Jahrhunderts sprechen und in seinen Seminarübungen Edgar Allan Poe behandeln. Der Austauschprofessor Dr. Hugo Münsterberg von der Harvarduniversität wird einen Vortrag über Psychologie halten.

Universität zu Jena. — Die Besuchsziffer der Universität für das laufende Sommersemester beläuft sich nach dem vorläufigen Abschluß auf 1795 Studierende (gegen 1606 im vorigen Sommer und 1496 im letzten Winter) und 80 Hörer, also auf 1875. Von den Immatrikulierten sind 41, von den Hörern 30 Damen.

Sport-Ausstellung in Barmen. — Alle Verleger von Werken und Kunstblättern, die die vielseitigen Arten des Sports und die naheliegenden Gebiete: Volkswohl und soziale Fürsorge berühren, seien auf die vom 1.—10. Juli d. J. in Barmen stattfindende Große Nationale Sport-Ausstellung aufmerksam gemacht. Nach einem Inserat in der heutigen Nummer des Börsenblatts (S. 6098) hat die Baedekersche Buch-, Kunst-, Musikalien- und Lehrmittelhandlung G. m. b. H. in Elberfeld die Zusammenstellung der Gruppe »Literatur und Kunst« übernommen.

Der Dienstherr hat kein Recht, den Kontraktbrüchigen Handlungsgehilfen die Tätigkeit bei einer Konkurrenzfirma zu untersagen. Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) — Diesen Grundsatz stellte der I. Zivilsenat des Reichsgerichts in einem am 12. März verkündeten Urteile (I 188/1908/15) auf. Eine Firma hatte den Beklagten als Direktor angestellt. Der Beklagte war aber vor Ablauf seines Kontrakts abgegangen und hatte eine Stellung bei einer Konkurrenzfirma angenommen. Die Firma K. klagte nun gegen den Direktor D. auf Feststellung, daß der Anstellungsvertrag noch zu Recht bestehe, sowie auf Erfüllung des Vertrags und erzielte beim Landgericht Hannover und beim Oberlandesgericht Celle ein obsiegendes Erkenntnis. Dieses wurde auch vom Reichsgericht bestätigt. In einem bestimmten Punkte jedoch hob das Reichsgericht das Vorderurteil auf und erkannte dahin, daß die Firma K. mit ihrem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, sich jeder Tätigkeit bei der Konkurrenzfirma zu enthalten, abzuweisen sei. Die Entscheidungsgründe, soweit sie diesen Punkt betreffen, sind von allgemeinem Interesse. Sie lauten: »Unter Berufung auf die Entscheidung des Reichsgerichts, 3. Zivilsenat, vom 20. September 1907 hat das Oberlandesgericht ausgeführt, der Erfüllungsanspruch des Prinzipals gegen den Handlungsgehilfen beschränke sich nicht auf das Verlangen, daß dieser seinen Vertragspflichten positiv durch Leistung der versprochenen Dienste nachkomme, sondern umfasse auch negativ das Recht auf Unterlassung jedes Verhaltens, das diesen Pflichten zuwiderläuft. Es hat hiernach auch die Verurteilung des Beklagten, sich jeder Tätigkeit bei der . . . (Konkurrenzfirma) zu enthalten, wie sie das Landgericht ausgesprochen hat, gebilligt. Der erkennende Senat hat diese Rechtsauffassung nicht für zutreffend erachtet. Die Vereinigten Zivilsenate haben durch Beschluß vom 24. Januar 1910 ausgesprochen, daß dem Prinzipal ein klagbarer Anspruch gegen den Handlungsgehilfen, der den Dienst vor Ablauf der Dienstzeit verläßt, während der Zeit, in der er sich vom Dienste fernhält, einem andern Prinzipal keine Dienste zu leisten, kraft Gesetzes nicht zusteht. Die Verpflichtung des Handlungsgehilfen ist auf

ein positives Tun gerichtet. Dieses bildet den Inhalt seiner Leistung. Die Erfüllungsklage des Prinzipals erschöpft sich in dem Anspruch auf die Leistung; er hat nicht daneben noch einen besonderen Klageanspruch auf Unterlassung des mit der Leistung Unvereinbaren. — Die Klägerin hat keinen Anspruch darauf, daß Beklagter während der Zeit, in der er seinen Vertragspflichten gegen sie nicht nachkommt, seine Arbeitskraft brach liegen lasse. Sie kann daher auch nicht die Verurteilung des Beklagten begehren, sich jeder Tätigkeit für die . . . (Konkurrenzfirma) zu enthalten. Mit diesem Klagebegehren war die Klägerin daher abzuweisen.«

Post-Ausstellung. — Über die alte deutsche Post im letzten Zeitraum ihrer Entwicklung unterrichtet an durchweg originalen Belegstücken in authentischer Weise eine große Sonderausstellung des Fürstl. Thurn und Taxisschen Zentralarchivs in Regensburg, die, wie die Frankfurter Zeitung meldet, anlässlich der dortigen Oberpfälzischen Kreis-Säkular-Ausstellung im altherwürdigen Fürstensaal des alten Rathauses eröffnet wird. Archivrat Dr. Mühsam, der Geschichtschreiber des verdientesten Reichsoberpostmeisters des Geschlechts, »Baptista von Taxis« (1889 bei Herder in Freiburg erschienen), leitet die Ausstellung. Auf einer Fläche von 40 Quadratmetern in 18 Schaulisten und 18 Tafeln wird der Werdegang des vielseitigen Thurn und Taxisschen Postwesens vor Augen geführt. Dabei werden auch die 54 Markenforten der Thurn und Taxisschen Postverwaltung für den Postverband des »Deutschen Bundes« zum ersten Male in ganzen Bogen zugänglich sein.

Cecil Rhodes' Bibliothek in Grootte Schuur. — In den Erinnerungen an Cecil Rhodes, die soeben Sir Thomas Fuller bei Longmans & Co. herausgegeben hat, werden einige interessante Angaben über die Bibliothek mitgeteilt, die in Rhodes' früherem Hause in Grootte Schuur zum ständigen Gebrauch für die Premierminister des Kaplandes angelegt wurde. Einen Hauptbestandteil dieser Bibliothek bildet eine Reihe von Übersetzungen aus den alten Klassikern, die Rhodes ursprünglich selbst besorgte, später aber durch einen Gelehrten von Ruf, Mr. L. A. Humphreys, fortsetzen ließ. Im Jahre 1893 ließ Rhodes, der damals in England weilte, zu diesem Zweck den genannten Gelehrten zu sich kommen, der darüber folgendermaßen berichtet: Mr. Rhodes fing sofort mit seinem Anliegen an, nämlich, daß er auf seiner letzten Überfahrt von Südafrika Gibbons, Niedergang und Fall des Römischen Reiches' gelesen habe und von dem Buche einen so starken Eindruck erhalten habe, daß er daran denke, eine Bibliothek zu begründen, die alle die von Gibbon zu seinem Werk benutzten alten Schriftsteller umfassen solle. Er betonte dabei namentlich zwei Gesichtspunkte: erstens, daß alles, was ihm geschickt würde, englisch sein solle und alles, was neu übersetzt werden müsse, ihm gänzlich unabgekürzt zugehen müsse; ferner, daß er die Größe der Aufgabe wohl einsehe und daß er hoffe, ich würde einen Stab von Männern zusammenbringen, die an diesem Werke mitarbeiten würden, sowie daß ferner jeder Mitarbeiter an dem Werke gut bezahlt werden solle. Dies war die erste Begegnung, die ich mit Mr. Rhodes hatte. Er nahm sogleich beim Abschied sein Schedbuch heraus und ließ mir eine ansehnliche Summe für den Zweck zurüd. Ich bekam bald einen Stab von Gelehrten zusammen und ernannte einen davon zum Oberleiter für die ganze Folge von Bänden. Die Arbeit ging gut von statten, und eine große Reihe von Bänden wurde hinüber geschickt; von Zeit zu Zeit schrieb mir Rhodes und gab mir allgemeine Hinweise über die Richtung der weiteren Arbeit und legte seine besonderen Interessen an den verschiedenen Seiten der Sache sehr klar dar. Ebenso wurden ihm die großen Klassiker-Reihen von Didot, Lemaire, Pancoucke, Teubner, Walpy und Risard alle zugesandt, um zugleich mit den in Angriff genommenen Übersetzungen gebraucht werden zu können. Die übersetzten Schriftsteller wurden ebenso wie die Urtexte in rotes Maroquin in Bänden bequemen Formats gebunden. Nachdem von diesen übersetzten Texten wie den anderen etwa hundert Bände hinübergeschickt worden waren, schlug ich Mr. Rhodes vor, er möge mir erlauben, das Unternehmen dadurch zu vervollständigen, daß ich von den besten Biographen in allen Sprachen, die Bücher über die römischen Kaiser geschrieben hätten, all